



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 397 120 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2146/92

(51) Int.Cl.⁵ : E05B 1/00

(22) Anmelddatum: 30.10.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1993

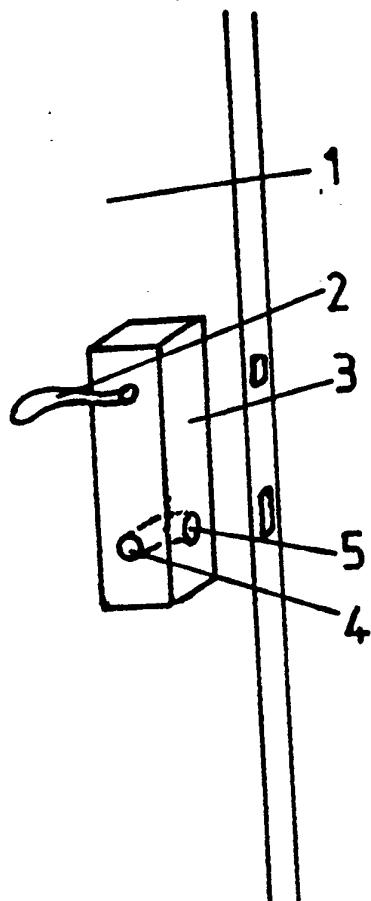
(45) Ausgabedatum: 25. 2.1994

(73) Patentinhaber:

GSCHAIDER JOSEF
A-2734 PUCHBERG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) ZUSATZ-TÜRSICHERUNG, EINEN HALTER FÜR EINEN SCHLÜSSEL ZUR VERWENDUNG MIT DIESER ZUSATZ-TÜRSICHERUNG UND EIN TÜRSICHERUNGS-SYSTEM

(57) Die Zusatz-Türsicherung besteht aus einem dem Bereich um das Schlüsselloch der Tür 1 abdeckenden Block 3 mit zwei einander kreuzenden und vollständig durch den Block 3 hindurchreichenden Bohrungen 4, 5. Der Block 3 ist von derjenigen Seite der Tür 1 her an dieser befestigt, die ihm gegenüberliegt. Eine der Bohrungen 4 führt zum Schlüsselloch, und in die zweite Bohrung 5 kann ein geeigneter Bolzen 6 eingesetzt und darin beispielsweise durch ein Vorhangschloß gesichert werden, um den Zugang zum Schlüsselloch durch die Bohrung 4 zu verhindern, bzw. zu erschweren. Um die Betätigung des Schlosses durch befugte Personen zu erleichtern, kann ein Halter 10 für einen Schlüssel 12 vorgesehen sein, der einen zum Einführen in die Bohrung 4 geeigneten Abschnitt 11 aufweist, der darüberhinaus zum vorzugsweise auswechselbaren Anbringen des Schlüssels 12 ausgelegt ist.



AT 397 120 B

Die Erfindung betrifft eine Zusatz-Türsicherung, einen Halter für einen Schlüssel zur Verwendung mit dieser Zusatz-Türsicherung und ein Türsicherungs-System.

Die Verhinderung von Einbrüchen bzw. Einbruchsversuchen ist oftmals bereits dadurch zu erzielen, daß Vorkehrungen getroffen werden, welche die für den Täter notwendige Zeit zum Öffnen der Tür od. dgl. verlängert und damit die Gefahr der Entdeckung erhöht wird. Damit ist bereits in vielen Fällen eine ausreichende Abschreckung gegeben.

Ziel der vorliegenden Erfindung war es daher, eine Anordnung anzugeben, welche den Zugang zum Schloß einer Tür zumindest erschwert bzw. die dafür aufzuwendende Zeit beträchtlich erhöht und Manipulationen im Bereich des Türschlosses weitestgehend verhindert.

10 Eine weitere Aufgabe der Erfindung bestand darin, dem Befugten dagegen die Betätigung des Türschlosses zu erleichtern.

Eine letzte Aufgabe der Erfindung bestand darin, ein komplettes System anzugeben, welches die oben beschriebenen Anforderungen erfüllt.

Zur Lösung der ersten Aufgabe besteht die Zusatz-Türsicherung aus einem dem Bereich um das Schlüsselloch abdeckenden auf einer Seite der Tür angeordneten Block mit zwei einander kreuzenden, vollständig durch den Block hindurchreichenden Bohrungen, wobei eine Bohrung zum Schlüsselloch führt und wobei der Block von der ihm gegenüberliegenden Seite der Tür her an dieser befestigt ist. Damit ist sowohl der Zugang zum Schlüsselloch und zum Schloß erschwert als auch unerlaubten Manipulationen im Schloßbereich der Tür vorgebeugt.

20 Eine Erleichterung der Betätigung des Schlosses für den befugten Benutzer ist dadurch gegeben, daß gemäß einem weiteren Merkmal die zum Schlüsselloch führende Bohrung mit dem Schlüsselloch koaxial ist.

In vorteilhafter Weise besteht gemäß einem weiteren Merkmal der Block aus Metall, wodurch der Zugang zum Schloß weiter erschwert wird.

25 Die Betätigung des Türschlosses wird dadurch vereinfacht, daß ein Halter für einen Schlüssel zur Verwendung mit der oben beschriebenen Zusatz-Türsicherung vorgesehen ist, welcher erfindungsgemäß einen zum Einführen in die zum Schlüsselloch führende Bohrung des Blockes geeigneten Abschnitt aufweist, der zum auswechselbaren Anbringen eines Schlüssels ausgelegt ist. Damit kann jede Art von Schloß und dazugehörigem Schlüssel mit dem erfindungsgemäßen Türsicherungs-System auch nachträglich ausgestattet werden. Die Betätigung kann weiter erleichtert werden, indem der Halter für einen Schlüssel eine Markierung trägt, die das exakte Ausrichten in Bezug auf den Block um die Längsachse des Halters erlaubt.

30 Das erfindungsgemäße Türsicherungs-System, welches in vorteilhafter Weise unbefugten Personen den Zugang zum Schlüsselloch verwehrt, bzw. die dafür notwendige Zeit beträchtlich erhöht, besteht aus einer Zusatz-Türsicherung wie sie oben beschrieben wurde und zumindest einem zum Einführen in die nicht zum Schlüsselloch führende Bohrung geeigneten Bolzen, der an einem Ende breiter als die Bohrung ist und am anderen in vollständig eingesetzter Stellung aus dem Block herausragenden Ende zumindest eine Bohrung zum Anbringen eines Vorhangeschlosses od. dgl. aufweist. Damit kann kein der Manipulation am Schloß dienendes Werkzeug durch die zum Schlüsselloch führende Bohrung bis zum Schlüsselloch vordringen, ohne daß vorher der besagte Bolzen entfernt wurde. Dessen Entfernen nimmt aber für Unbefugte viel Zeit in Anspruch, sodaß damit eine in den meisten Fällen ausreichende Sicherungswirkung erzielt ist.

40 Auch in das beschriebene System kann zur Erleichterung der Betätigung durch den befugten Benutzer erfindungsgemäß ein Halter für einen Schlüssel, wie er bereits oben beschrieben wurde, einbezogen werden.

Die Erfindung soll in der nachfolgenden Beschreibung anhand der beigefügten schematischen Zeichnungen näher erläutert werden. Dabei zeigt die Fig. 1 den mittleren Abschnitt einer Tür, Fig. 2 einen Halter für einen Schlüssel und Fig. 3 einen im erfindungsgemäßen System Verwendung findenden Bolzen.

45 Die Fig. 1 zeigt den Mittelbereich einer Tür (1), der das Schloß trägt, wobei die Tür mittels der Türklinke (2) geöffnet und geschlossen werden kann. Der Bereich um das Schlüsselloch, vorzugsweise der gesamte Schloßbereich ist durch einen Block (3) abgedeckt, welcher als Vierkantblock ausgeführt ist und aus einem beliebigen mechanisch widerstandsfähigen Material bestehen kann. Vorteilhafterweise wird dafür Metall, insbesondere Stahl, verwendet. Die Verwendung von gutem Stahl würde auch eine ausreichend sichere kleinere Ausführung gestatten, die beispielsweise auch bei Autotüren zur Anwendung kommen könnte.

Um in gewohnter Weise das Schloß ver- bzw. aufsperrern zu können, ist eine Bohrung (4) in Block (3) vorgesehen, welche durch diesen hindurchreicht und zum Schlüsselloch führt. Weiters ist eine zweite durch den Block (3) hindurchreichende Bohrung (5) vorgesehen, welche die erste Bohrung (4) kreuzt.

55 In diese Bohrung (5) kann ein Element eingesetzt werden, welches ein Hindernis für das Einführen eines Schlüssels bzw. eines Werkzeuges für Manipulationen am Schloß durch die Bohrung (4) bildet. In Fig. 3 ist als derartiges Element ein zum Einführen in die Bohrung (5) geeigneter Bolzen (6) dargestellt. Dieser Bolzen (6) weist an einem Ende eine Verbreiterung (7) auf, die einen Anschlag beim Einführen des Bolzens (6) in die Bohrung (5) bildet. Zur leichteren Handhabung und allenfalls zum Aufhängen des Bolzens ist ein Ring (8) vorgesehen. Das der Auskragung (7) gegenüberliegende Ende, welches bei vollständig eingeführtem Bolzen aus dem den Schloßbereich abdeckenden Block (3) hinausragt, ist mindestens eine Bohrung (9), bzw. sind vorzugsweise mehrere Bohrungen (9) vorgesehen, die das Anbringen beispielsweise eines Vorhangeschlosses od. dgl. gestatten. Bevor also das eigentliche Türschloß durch die Bohrung (4) hindurch mit dem passenden

Schlüssel geöffnet werden kann, muß vorerst durch Öffnen des den Bolzen (6) sichernden Zusatzschlosses od. dgl. und Entfernen des Bolzens (6) aus der Bohrung (5) die zum Schlüsselloch führende Bohrung (4) freigemacht werden. Für unbefugte Personen ist damit der Zugang zum Schlüsselloch verwehrt, bzw. der Zeitaufwand dafür derart erhöht, daß die Gefahr der Entdeckung der unerlaubten Manipulation am Schloß beträchtlich zunimmt.

Der Block (3) ist, was in Fig. 1 nicht zum Ausdruck kommen kann, von jener Seite der Tür (1) an dieser befestigt, welcher seiner Anbringungsseite gegenüberliegt. Vorteilhafterweise wird etwa bei Wohnungstüren der Block (3) von der Wohnungsseite aus mittels durch die Tür (1) hindurchreichender und sich in Block (3) verankernder Schrauben an der Tür (1) angeschraubt.

- 10 Zur Verwendung mit dem bisher beschriebenen System für die Türsicherung kann zur Vereinfachung der Bedienung ein Halter für einen Schlüssel vorgesehen sein wie er in Fig. 2 beispielhaft dargestellt ist. Der Schlüsselhalter (10) weist einen vorderen Abschnitt (11) auf, dessen Abmessungen derart gewählt sind, daß er in die Bohrung (4) des Blockes (3) eingeführt werden kann und bis zum Schlüsselloch in die Bohrung (4) hineingeschoben werden kann. Darüberhinaus ist dieser Abschnitt (11) zum vorzugsweise auswechselbaren
15 Anbringen eines Schlüssels (12) ausgelegt. Dies kann beispielsweise wie bei der in Fig. 2 dargestellten Variante durch Vorsehen eines Einschnittes oder einer Nut (13) im vorderen Abschnitt (11) und Sichern des in diesen Einschnitt (13) eingeführten Schlüssels (12) mit Hilfe einer Schraube (14) geschehen. Der innerhalb des Einschnittes (13) befindliche hintere Teil des Schlüssels (12) sowie die durch den Abschnitt (11) des Schlüsselhalters (10) hindurchreichende Schraube (14) sind punktiert dargestellt.
20 Die Betätigung des Schlosses durch den Schlüssel (12) kann unter Verwendung des oben beschriebenen Schlüsselhalters weiter vereinfacht werden, indem dieser Schlüsselhalter (10) zumindest eine Markierung trägt, die das exakte Ausrichten des Schlüsselhalters und damit des an seiner Vorderseite befindlichen Schlüssels (12) in Bezug auf den Block (3) um die Längsachse des Halters (10) erlaubt. Dadurch ist ein ungehindertes und sicheres Einführen des Schlüssels (12) in das Schlüsselloch ohne Gefahr der Beschädigung
25 irgendwelcher Komponenten des Systems ermöglicht.

Vorzugsweise entsprechen die Außenabmessungen des vorderen Abschnittes (11) des Schlüsselhalters (10) genau den Abmessungen der zum Schlüsselloch führenden Bohrung (4) in Block (3), sodaß insbesondere, wenn diese Bohrung (4) mit dem Schlüsselloch koaxial ist, in jedem Fall ein sicheres Einführen des Schlüssels (12) zum Schlüsselloch der Tür (1) möglich ist. Dies ist vor allem für Personen mit nicht mehr vollständig ruhigen
30 Händen von besonderem Vorteil.

Die besagte Markierung am Schlüsselhalter (10) kann in beliebiger Weise erfolgen, beispielsweise durch unterschiedliche Farbgebung der Ober- bzw. Unterseite des Griffstückes (15) des Schlüsselhalters (10).

35

PATENTANSPRÜCHE

40

1. Zusatz-Türsicherung, bestehend aus einem den Bereich um das Schlüsselloch abdeckenden, auf einer Seite der Tür (1) angeordneten Block (3) mit zwei einander kreuzenden, vollständig durch den Block (3) hindurchreichenden Bohrungen (4, 5), wobei eine Bohrung (4) zum Schlüsselloch führt, und wobei der Block (3) von der ihm gegenüberliegenden Seite der Tür (1) her an dieser befestigt ist.
2. Zusatz-Türsicherung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Schlüsselloch führende Bohrung (4) mit dem Schlüsselloch koaxial ist.
- 50 3. Zusatz-Türsicherung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Block (3) aus Metall besteht.
4. Halter für einen Schlüssel zur Verwendung mit der Zusatz-Türsicherung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (10) einen zum Einführen in die zum Schlüsselloch führende Bohrung (4) des Blockes (3) geeigneten Abschnitt (11) aufweist, der zum vorzugsweise auswechselbaren Anbringen eines Schlüssels (12) ausgelegt ist.
- 55 5. Halter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß er zumindest eine Markierung trägt, die das exakte Ausrichten in Bezug auf den Block (3) um die Längsachse des Halters (10) erlaubt.
- 60 6. Türsicherungs-System, bestehend aus einer Zusatz-Türsicherung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3 und zumindest einem zum Einführen in die nicht zum Schlüsselloch führende Bohrung (5) geeigneten Bolzen (6),

AT 397 120 B

der an einem Ende breiter als die Bohrung (5) ist und am anderen in vollständig eingesetzter Stellung aus dem Block (3) hinausragenden Ende zumindest eine Bohrung (9) zum Anbringen eines Vorhängeschlosses od. dgl. aufweist.

- 5 7. Türsicherung-System nach Anspruch 6 unter Einbeziehung eines Halters (10) für einen Schlüssel (12) gemäß Anspruch 4 oder 5.

10

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

